

Satzung

zur Aufhebung der Satzung zu den Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Gemeinde Saal im Ortsteil Neuendorf (Hafenbenutzungsentgeltsatzung Neuendorf) vom 28.07.2020

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, 777) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal in Ihrer Sitzung am 23.02.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zu den Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Gemeinde Saal im Ortsteil Neuendorf vom 28.07.2020 wird aufgehoben.

Artikel II

Die Aufhebungssatzung tritt am 23.02.2021 in Kraft.

Saal, den 23.02.2021



Pierson
Bürgermeister



Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Saal, den 23.02.2021



Pierson
Bürgermeister

